

Hersteller: **Sachs Race Engineering GmbH**
Ernst-Sachs-Straße 62
97424 Schweinfurt

Gutachten Nr.
18 10 08 0645/1
1. Neufassung
Blatt: 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / **Fahrwerksänderung (Tieferlegung)**
den Änderungsumfang :
vom Typ : **84 1500 118 331 bzw. 84 1500 118 332 und
84 1500 118 334 bzw. 84 1500 118 351**
Fertigungsstätte : **Heinrich Eibach GmbH, D-57413 Finnentrop**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford-Werke AG, D-50725 Köln
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : **B4Y** / alle
Handelsbezeichnung : FORD Mondeo Stufenheck
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : - /
(einschl. Nachträgen) : **e1*xx/xx*0154***__¹⁾
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : **B5Y** / alle
Handelsbezeichnung : FORD Mondeo Schrägheck
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : - /
(einschl. Nachträgen) : **e1*xx/xx*0155***__¹⁾
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : **BWY** / alle
Handelsbezeichnung : FORD Mondeo Turnier
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : - /
(einschl. Nachträgen) : **e1*xx/xx*0156***__¹⁾

Hersteller: **Sachs Race Engineering GmbH**
Ernst-Sachs-Straße 62
97424 Schweinfurt

Gutachten Nr.
18 10 08 0645/1
1. Neufassung
Blatt: 2 von 4

1. Verwendungsbereich

Weitere erforderliche Angaben
oder Einschränkungen zum
Verwendungsbereich :

zul. Achslast vorn max.: 1025 kg (siehe 2.)
bzw. von 1026 kg bis 1125 kg (siehe 2.)
zul. Achslast hinten: 985 kg (siehe 2.)
bzw. 1080 kg (siehe 2.)

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

2. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : **84 1500 118 331 bzw. 84 1500 118 332 und
84 1500 118 334 bzw. 84 1500 118 351**

Ausführung : Je eine

Handelsbezeichnung : 84 1500 118 331 bzw. 84 1500 118 332 und
84 1500 118 334 bzw. 84 1500 118 351

Art : zylindrische Schraubenfedern, oben bzw. unten
eingezogen, für die Vorderachse und zylindrische
Schraubenfedern für die Hinterachse

Federnzuordnung : 84 1500 118 331: 1513 990 257, 1513 990 258
84 1500 118 332: 1513 990 259, 1513 990 258
84 1500 118 334: 1513 990 257, 1513 990 261
84 1500 118 351: 1513 990 259, 1513 990 261

(unter Beachtung der unten
genannten zulässigen Achslas-
ten) 84 1500 118 331: 4-Zyl.-Limo Benzin
84 1500 118 332: 6-Zyl.-Limo Benzin und
4-Zyl.-Limo Diesel

84 1500 118 334: 4-Zyl.-Turnier Benzin
84 1500 118 351: 6-Zyl.-Turnier Benzin u.
4-Zyl.-Turnier Diesel

Beschreibung : Vorderachse: Hinterachse:

Anzahl Windungen : 6.25 6.25 6.5 10

Draht-Ø [mm] : 13.5 13.5 12.5 11.75

Ungespannte Länge [mm] : 296 313 300 355

Zulässige Achslast [kg] : 1025 1026 - 985 1080
1125

Kennzeichnung : **SACHS RACE ENGINEERING (Logo)**
: 1513 990 1513 990 1513 990 1513 990
257 259 258 261

Art : Aufdruck

Ort : auf 2. bzw. 3. Windung (in Einbaulage lesbar)

Oberflächenschutz : EPS-Beschichtung **diamantschwarz**, teilweise mit
Schlauch ummantelt

Hersteller: **Sachs Race Engineering GmbH**
Ernst-Sachs-Straße 62
97424 Schweinfurt

Gutachten Nr.
18 10 08 0645/1
1. Neufassung
Blatt: 3 von 4

3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Der Anbau von nicht serienmäßigen Rädern oder Reifen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksumrüstung ist möglich, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Zulässigkeit der jeweiligen Rad-/Reifenkombination ist gesondert nachzuweisen.
- Die Rad-/Reifenkombination muß auch mit dem Serienfahrwerk zulässig sein.
- Die übrigen Auflagen gemäß Rad-ABE/-Prüfbericht/-Teilegutachten müssen eingehalten werden.

4. Hinweise und Auflagen

Die Anbauanleitung des Antragstellers ist zu beachten. Sie ist Bestandteil des vorliegenden Gutachtens.

- Die Umrüstung ist an Vorder-und Hinterachse durchzuführen.
- Die ausreichende Vorspannung der Federn ist bei entlasteten Rädern in jedem Fall zu prüfen.
- Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremskraftregler ist dessen Funktion nach erfolgter Tieferlegung durch eine autorisierte Ford-Vertragswerkstatt oder einen anerkannten Bremsendienst zu überprüfen und erforderlichenfalls neu einzustellen; die entsprechende Prüfbescheinigung ist bei der Fahrzeugbegutachtung mit vorzulegen.
- Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen. Das Meßblatt einer Fachwerkstatt ist bei der Begutachtung vorzulegen.
- Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Die technischen Daten ändern sich wie folgt:

Ziff. 13 Höhe:	Am geprüften Fahrzeug ergab sich ein um ca. 35 mm geringerer Höhenstand. Aufgrund der fahrzeugspezifischen Toleranzen (Leergewicht, Reifenausrüstung etc.) ist die tatsächliche Höhe im Einzelfall neu zu bestimmen.
Ziff.33: Bemerkungen	ZIFF.13HOEHE:FAHRWERKSFEDERN EIBACH 84 1500 118 331 (bzw. 332) / 84 1500 118 334 (bzw. - 351); SCHWARZ*

5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

VdTÜV Merkblatt 751 " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit". Die Prüfungen wurden durch die TÜV Automotive GmbH am 10.11.2000, 16.01.2001 bzw. 21.03.2001 durchgeführt.

6. Anlagen

Anbauanleitung (vom Hersteller beigelegt).

Hersteller: **Sachs Race Engineering GmbH**
Ernst-Sachs-Straße 62
97424 Schweinfurt

Gutachten Nr.
18 10 08 0645/1
1. Neufassung
Blatt: 4 von 4

7. **Schlußbescheinigung**

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens hat den Nachweis (Reg. - Nr. 30101014) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 zuzüglich der unter 6. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel- und Unterschrift des Herstellers auf jedem Blatt!

Böblingen, den 26.02.2002



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr